

Versicherungsschutz für die Beschäftigten

Der Versicherungsschutz bleibt für die Beschäftigten bestehen, auch wenn die Impfung wegen eines Versäumnisses des Unternehmers oder aufgrund eigener Ablehnung unterblieben ist.

Falls durch eine Impfung, die aufgrund der Unfallverhütungsvorschrift durchgeführt wurde, ein Impfschaden entsteht, gewährt der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung dafür Leistungen wie bei einem Arbeitsunfall.



Aktive Immunisierung gegen Hepatitis B

Dem Unternehmer wird empfohlen, sich von dem Beschäftigten, die die angebotene Impfung ablehnen, bestätigen zu lassen, dass sie über die gebotenen Maßnahmen zur Immunisierung gegen Hepatitis B unterrichtet wurden und dass ihnen die kostenlose Aktiv-Schutzimpfung angeboten wurde.

Bestätigung

Ich bin anhand des Merkblattes M 613 der BGW über die Schutzimpfung gegen Hepatitis B unterrichtet worden.

Mir ist die kostenlose Impfung angeboten worden.

_____ (Datum)

_____ (Unterschrift)